

# Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. Ortsverband : Hohenbostel-Bördedörfer e.V.



## Empfehlung für den AK im Rat der Stadt Barsinghausen – STRABS

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

auf Grund des AK im Rat der Stadt Barsinghausen zum Thema der Straßenausbeiträge, gab und gibt es seit Jahren Diskussionen, Unmut und Unverständnis bezüglich der zur Zeit angewandten Einmalbeiträge. Aus der jahrelangen Diskussion und unseren „Spezialisten“, die seit Jahren intensiv nur das Thema der STRABS ( im NKAG §6 ) juristisch analysiert haben, sind wir – die 5 Vorsitzenden der Siedlergemeinschaften : **Barsinghausen, Hohenbostel-Bördedörfer, Egestorf, Kirchdorf und Goltern**, stellvertretend für mehr als 2000 Mitglieder und Bürger dieser Stadt – übereinstimmend zu folgender Empfehlung gelangt :

- 1. Die bisherige Satzung zur Straßenausbaubeitragserhebung muss ersatzlos abgeschafft werden.**
- 2. Die Finanzierung muss aus dem Steueraufkommen geleistet werden.**

Da der Verursacher einer Straßensanierung, ein Fahrzeug ( PKW,LKW ) ist, müssen auch **alle Verursacher** die eine Straße nutzen, diese auch finanzieren. Die juristischen Grundlagen zur Beitragserhebung sind rechtswidrig, daher muss die Satzung zur STRABS ausgesetzt werden.

### **Begründung der Siedlergemeinschaft-Hohenbostel Bördedörfer:**

**1 . die aktueller Erhebung der Einmalbeiträge** ist in dieser Form rechtswidrig.

Das juristische Konstrukt „ die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Straße“ dient nur als rechtliche Grundlage, um diese Art Beiträge erheben zu können. In Gerichtsurteilen wird auch nur dieser Teil beschrieben. Rechtliche Widersprüche zu anderen, z.T. höherrangigen Gesetzen werden in solchen Urteilen gar nicht untersucht, bzw. berücksichtigt. Es wird behauptet, dass der Gebrauchswert ( das hat nichts mit dem eigentlichen Wertes eines Grundstückes zu tun ) nach einer Sanierungsmaßnahme gestiegen ist und man daher einen Sondervorteil schöpfen kann. Wieso das nur beim Eigentümer der Fall sein soll, beim Mietshaus neben an aber nicht, wird nicht begründet oder betrachtet. Welchen Gebrauchswert hat denn das Grundstück vor der Sanierung und welchen nach einer Sanierungsmaßnahme? Auf diese Frage konnten keine Fakten geliefert werden. Auch müsste mit der jährlichen Abnutzung einer Straße, der Gebrauchswert jährlich sinken – mit welchen Auswirkungen? ( Ebenfalls nicht berücksichtigt ). Dies ist nur ein Beispiel, dass Aufzeigt, dass so ein Beitrag einem Bürger nicht zu vermiteln ist, da dieser faktisch nicht nachvollzogen werden kann.

Sollten nicht Gesetze so verfasst sein, dass auch der Betroffene den Inhalt eines Gesetzestextes nachvollziehen kann?

Viele Vereine und Verbände zeigen durch ihre Recherchen auf, dass diverse Widersprüche zu anderen, z.T. höherrangigen Gesetzen existieren. Gerade die von der ASK-BISSS n.e.V. recherchierten Widersprüche, die auch in den gesetzlichen Beratungsdienst im niedersächsischen Landtag eingebracht wurden, zeigen immer deutlicher, die Rechtswidrigkeit der Begründung der Einmalbeiträge. Der Hinweis, dass Gerichte dieses immer wieder bestätigt haben, ist in diesem Fall nicht haltbar, da Widersprüche zu anderen Gesetzen nicht Gegenstand dieser Urteile war.

**2. die Wiederkehrenden Beiträge** sind für Barsinghausen keine Alternative, da diese für die Mehrheit der Fachleute ebenfalls rechtswidrig. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt mit Klagen der rechtlich „neuen“ Beitragserhebung überzogen wird. Dies bindet Personal, und der Kostenaufwand für die Klagen wird für die Stadt mindestens schlecht kalkulierbar sein. Auch dieses Geld zahlen wir Bürger, da u.a. wir Bürger mit unseren Grundsteuern einen erheblichen Beitrag zur kommunalen Finanzierung beitragen. Unser Geld kann sinnvoller eingesetzt werden, als für Auseinandersetzungen zur Erhebung rechtlich fragwürdiger Beiträge.

Der erheblich höhere Aufwand ( Personal und Zeit ) zur Erfassung der Berechnungsdaten, der Abrechnungseinheiten und die Abwicklung der Kostenbescheide, ist auch seitens unser Verwaltung als erheblich eingeschätzt worden. Ein mehr an Personal und EDV muss von unseren Steuergeldern bezahlt werden. Unserer Meinung nach, kann dieses Geld wesentlich sinnvoller in Barsinghausen eingesetzt werden, als für eine mehr als fragwürdige Beitragserhebung.

Es ist uns im Beitrag von Hr. Klein deutlich gemacht worden, dass die Rechtssicherheit der Definition von Abgrenzungsgebieten nicht gegeben ist. Will der Rat der Stadt Barsinghausen, mit einer möglichen Einführung der WKB, dass sich ein nicht unerheblicher Teil der Bürger von der Politik im Stich gelassen sieht?

Wir wollen nicht, dass durch nicht nachvollziehbare, Bürger belastende Beitragserhebungen, Politikverdrossenheit gestärkt wird und populistische Parteien, die Oberhand bekommen.

### **3. Erhöhung der Grundsteuer :**

Für eine Erhöhung der Grundsteuer spricht die deutlich größere Verteilung der Kosten auf viele Schultern. Auch ist hier eher das Verursacherprinzip – denn die PKW's und LKW'S verschleifen die Straßen und verursachen somit den Kostenaufwand – berücksichtigt. Durch eine Selbstverpflichtung des Rates ist die Zweckbindung eines Anteils der Grundsteuer für die Straßensanierung, kann dieser Anteil hierfür „reserviert“ werden. Es ist ebenfalls möglich, diesen Anteil in der Selbstverpflichtung variabel zu gestalten und auch eine Höchstgrenze einzuziehen. Mit Verabschiedung des Haushaltes, kann der Rat diesen Anteil für das fällige Haushaltsjahr definieren – sollte z.B. in einem Jahr eine Grundsanierung nicht möglich sein, so kann z.B. diese Erhöhung entfallen. Nach den Erläuterungen seitens Herrn Müller wird eine Erhöhung von 30-50 Punkten – je nach dem was im Jahr an Baumaßnahmen der Stadt möglich ist ( in seinem Beispiel : ca. 500000 € ) – ergeben. Welches einer Beitragserhöhung von ca. 30-40€/Jahr ent

# Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. Ortsverband : Hohenbostel-Bördedörfer e.V.

sprache. Diese finanzielle Belastung ist von den meisten – inkl. Rentner ( nach Rückinfo vieler unser Mitglieder ) – also weniger als 5€/Monat - zu bewältigen. Für die Mieter ergibt sich in den Nebenkosten ein deutlich geringerer Anteil. Die Aussage, man müsse die Mieter schützen, ist daher so nicht haltbar.

Bedingt durch die einseitige Belastung nur einer Gruppe von Bürgern durch derartige Beiträge, werden wir genau beobachten wie sich im Rat entschieden wird. Viele Eigenheimbesitzer sind nicht reich , wie immer wieder zu hören ist. Sonst wären Förderprogramme zum Eigenheimbau und eine Kreditfinanzierung wohl nicht notwendig. Wir werden auf Grund der Entscheidung unseren Mitglieder klar aufzeigen, vom wem wir unterstützt werden. Dies werden wir vor der nächsten Wahl sehr deutlich unseren Mitgliedern mitteilen.

Da sind sich alle 5 Siedlergemeinschaften seit dem letzten gemeinsamen Treffen einig.

Mit freundlichen Grüßen

*Bernhard Gromoll*

( 1.ter Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Hohenbostel-Bördedörfer )